

**Richtlinie zur Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung vom 11. Juni 2026 – VIII GS 14 –

**1 Förderziel und Zuwendungszweck**

- 1.1 Noch immer gibt es Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekte tragen zu einem diskriminierungsärmeren Lebensraum bei, stärken den Zusammenhalt der LSBTIQ\*-Community und wahren die Demokratie.
- 1.2 Das Land gewährt gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO Zuwendungen für Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekte zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

Auf der Grundlage dieser Richtlinie sind die anteiligen Personal- und Sachausgaben für landesweite Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte im Themenkomplex der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt förderfähig, die insbesondere folgenden Inhalten oder Zielen dienen:

1. Weiterentwicklung und landesweiter Ausbau des bewährten Antidiskriminierungs- und Bildungskonzeptes SCHLAU.
2. Information der Gesellschaft über queere Themen und schleswig-holsteinische Akteur\*innen sowie Informationen zu Diskriminierung von queeren Menschen und

Hilfestellungen für queere Menschen mit Diskriminierungserfahrungen durch Betreiben des Online-Portals „echte-vielfalt.de“.

### **3 Zuwendungsempfängerinnen beziehungsweise Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind

- zu Fördergegenstand 1.) gemeinnützige Vereine, die über besondere Erfahrungen in dem förderfähigen Bereich verfügen.
- zu Fördergegenstand 2.) Vereine, Verbände, Organisationen und sonstige natürliche und juristische Personen des Privatrechts die über besondere Erfahrungen im förderfähigen Bereich verfügen.

Zuwendungsempfängerinnen beziehungsweise Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben. Die jeweiligen Vertretungsbefugnisse der unterzeichnenden Person müssen dem Antrag beigelegt werden.

### **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Es können Projekte nur insoweit berücksichtigt werden, wie deren zuwendungsfähige Ausgaben nicht bereits an anderer Stelle abgerechnet werden.
- 4.2 Fördermittel der EU, des Bundes oder der Kreise/kreisfreien Städte sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Bei Nichtbeantragung erfolgt gegebenenfalls eine fiktive Anrechnung.
- 4.3 Die Projekte müssen in Schleswig-Holstein durchgeführt werden.
- 4.4 Bereits begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden.

### **5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.
- 5.2 Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zuwendungszwecks unmittelbar entstehen.

- 5.3 Die Zuwendungsempfängerinnen beziehungsweise Zuwendungsempfänger haben sich an den Ausgaben der beantragten Projekte zu beteiligen. Der Eigenanteil soll mindestens 5 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

## **6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Zuwendungsempfängerinnen beziehungsweise Zuwendungsempfänger haben auf die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein in geeigneter Form hinzuweisen. Diese öffentlichkeitswirksamen Hinweise sind vor der Veröffentlichung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein einvernehmlich abzustimmen.

## **7 Verfahren**

### **7.1 Antragsverfahren**

Der Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie hat unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1) schriftlich spätestens einen Monat (Eingangsdatum) vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen. Die Übersendung der Antragsunterlagen als pdf Datei mit Unterzeichnung durch die antragstellende Person auf elektronischem Weg ist zugelassen.

### **7.2 Bewilligungsverfahren**

Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Für das Verfahren sind die beigelegten Vordrucke zu verwenden.

### **7.3 Auszahlung der Mittel**

Die Auszahlung der Mittel erfolgt mit Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides und kann - sofern im Bewilligungsbescheid festgelegt - in Raten erfolgen.

### **7.4 Weiterleitung der Mittel**

Im Zuwendungsbescheid kann die Weiterleitung der Zuwendung zugelassen werden. Eine Weiterleitung der Zuwendung ist ausschließlich in privatrechtlicher Form und nur auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zulässig. Die Weiterleitung der Zuwendung darf nur zweckgebunden zur Projektförderung erfolgen.

## **7.5 Verfahren zum Verwendungsnachweis**

Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen (Anlage 2). Er besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen, wenn nicht im Zuwendungsbescheid eine andere Regelung getroffen wird.

- 7.6** Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO in Verbindung mit der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

## **8 Geltungsdauer**

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2026 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31. Dezember 2030.

## **9 Nachhaltigkeitscheck**

Gesamtbewertung: Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf 'Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe', 'Gesundes Leben', 'Bildung' und 'Soziale Gerechtigkeit'. Das Vorhaben hat keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen.

Kiel, 11. Juni 2026

Aminata Touré  
Ministerin  
für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

## Anlage 1 Antragsformular

An das:

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein**

Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung

Postfach 70 61

24170 Kiel

Oder per Email an: [alina.marxen@sozmi.landsh.de](mailto:alina.marxen@sozmi.landsh.de)

Alina Marxen

Sachbearbeiter/in

VIII GS 14

Laufzeichen

### **- Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung –**

gem. Richtlinie zur Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum  
Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“

Projekttragende Organisation/Antragsteller\*in, Anschrift, Kontaktdaten:

Bankverbindung:

Kontoinhaber\*in:

IBAN:

Kreditinstitut:

Projektname

1. Art des Projekts, Darstellung des Projekts mit Inhalt, Ablauf und Ziel, Zielgruppe, Wegen der Zielerreichung, ggf. mit Anlage

|  |
|--|
|  |
|--|

2. Durchführungszeitpunkt, -zeitraum

|  |
|--|
|  |
|--|

3. Umfang der Öffentlichkeitsarbeit

|  |
|--|
|  |
|--|

**Hinweis: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vorab mit dem Ministerium abzustimmen.**

4. Es wird die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ € beantragt.

☐ zahlbar in einem Betrag

☐ zahlbar in \_\_\_\_ Teilbeträgen zu je \_\_\_\_ €.

5. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen \_\_\_\_\_ €.

6. Finanzierungsplan:

| <b>Einnahmen</b>                                                            | <b>€</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|
| Eigenmittel                                                                 |          |
| Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (Dritte sind zu benennen) |          |
| Zuwendungen Kreis/Stadt                                                     |          |
| Beantragte Zuwendung Land                                                   |          |
|                                                                             |          |
|                                                                             |          |
| Gesamteinnahmen                                                             |          |

|                 |          |
|-----------------|----------|
| <b>Ausgaben</b> | <b>€</b> |
|-----------------|----------|

|                                             |  |
|---------------------------------------------|--|
| Personalausgaben (Personal ist zu benennen) |  |
|                                             |  |
|                                             |  |
|                                             |  |
|                                             |  |
|                                             |  |
| Sachausgaben                                |  |
| z. B. Reisekosten                           |  |
| z. B. Material                              |  |
| z. B. Honorar                               |  |
| z. B. Saalmiete                             |  |
| z. B. Catering                              |  |
|                                             |  |
|                                             |  |
|                                             |  |
| Gesamtausgaben                              |  |

## 7. Erklärung

Die Antragsteller\*in erklärt,

- dass die Zuwendung ausschließlich für die beantragte Maßnahme verwendet wird,
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird,
- dass er\*sie zu Vorsteuerabzug ☐ berechtigt oder ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat,
- dass die Ausgaben für dieses Projekt notwendig sind und die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- dass die Finanzierung bis auf den beantragten Zuwendungsbetrag gesichert ist,
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.

|            |                                           |
|------------|-------------------------------------------|
|            |                                           |
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel) |

Anlagen: ☐ Entwürfe für Flyer, Werbematerialien etc.

☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Anlage 2 Vereinfachter Verwendungsnachweis

### Vereinfachter Verwendungsnachweis bei Projektförderungen für Zuwendungen

gemäß der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt

**Bewilligungsbehörde:**

Ministerium für Soziales,  
Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig Holstein  
Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Datum des Zuwendungsbescheides: \_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger\*in:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

**Projekt:** \_\_\_\_\_

Datum Beginn/ Ende des Projekts: \_\_\_\_\_

Gesamtausgaben: \_\_\_\_\_ Euro

Höhe der Zuwendung des Landes: \_\_\_\_\_ Euro

**1. Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben:**

| <b>Einnahmen</b>                                                                  | <b>€</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Eigenmittel                                                                       |          |
| Beiträge oder andere<br>Finanzierungsanteile Dritter (Dritte<br>sind zu benennen) |          |
| Zuwendungen Kreis/Stadt                                                           |          |
| Zuwendung Land                                                                    |          |
|                                                                                   |          |
|                                                                                   |          |
| Gesamteinnahmen                                                                   |          |

| <b>Ausgaben</b>                              | <b>€</b> |
|----------------------------------------------|----------|
| Personalkosten (Personal ist zu<br>benennen) |          |
|                                              |          |
|                                              |          |

Anlage 2 Vereinfachter Verwendungsnachweis

|                   |  |
|-------------------|--|
|                   |  |
|                   |  |
|                   |  |
| Sachkosten        |  |
| z. B. Reisekosten |  |
| z. B. Material    |  |
| z. B. Honorar     |  |
| z. B. Saalmiete   |  |
| z. B. Catering    |  |
|                   |  |
|                   |  |
|                   |  |
| Gesamtausgaben    |  |

2. **Sachbericht zum vereinfachten Verwendungsnachweis**  
gemäß der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex  
„Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans  
Echte Vielfalt

Darstellung des Projektes, erzielter Erfolg und Auswirkungen

3. **Erklärungen:**

Die Zuwendungsempfänger\*in erklärt:

1. dass die Zuwendung ausschließlich für die oben genannte Maßnahme verwendet worden ist,
2. dass für dieses Projekt, außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln, weitere Landesmittel anderer Stellen nicht in Anspruch genommen worden sind,
3. dass die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind,
4. dass die Ausgaben notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
5. dass die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie – bei juristischen Personen - die Übereinstimmung mit den Büchern gegeben sind.

Anlage 2 Vereinfachter Verwendungsnachweis

**Folgende Anlagen sind beigelegt:**

- ☐ **Anlage 1:** ggf. Teilnehmer\*innenverzeichnis, Belegliste (gem. Ziff. 7.4 der o. a. Förderrichtlinie)

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel